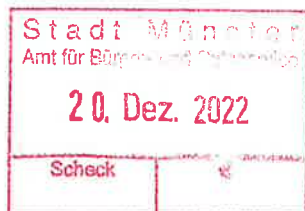
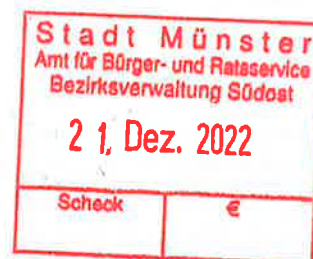


67.41.0001  
Herr Uwe Kleine-Bösing



07.12.2022  
6819

**BV Südost**  
**Über Herrn Stadtbaurat Denstorff**



**AFS/0001/2021 Anfrage zur Schließung des Drostenhofparks in Wolbeck – der SPD in der Bezirksvertretung Münster-Südost**

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet die Bezirksvertretung Münster-Südost in Ihrer Sitzung am 24.01.2023 zur oben aufgeführten Anregung wie folgt zu informieren:

Die Fragen werden im Folgenden, entsprechend der Anfrage, aufgeführt und beantwortet.

**Frage 1:**

*Der Park, ein ehemaliger Gemüsegarten, wurde in Zusammenhang mit der Ausweisung Wolbecks als Kurort (Wasserheilanstalt) eingerichtet. Wer hat die Kosten für die Umwandlung in einen Park mit Wassertretbecken usw. getragen?*

Laut der beim Amt für Immobilienmanagement vorliegenden Verträge erfolgte die Umwandlung durch die Gemeinde Wolbeck im Jahr 1966 in Abstimmung mit dem Verpächter. Diese Maßnahmen erfolgten vor der Eingemeindung Wolbecks zur Stadt Münster. Weitergehende Informationen hierzu liegen nicht vor.

**Frage 2:**

*Wie sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Benutzung des Parks durch die Öffentlichkeit geregelt und seit wann besteht die Möglichkeit der Nutzung?*

Die Nutzung des Parks war seit dem 01.02.1966 aufgrund eines Grundstückspachtvertrages möglich. Dieser Pachtvertrag wurde wiederholt verlängert, bis die Kündigung durch den Eigentümer erfolgte.

**Frage 3:**

*Ist der Pachtvertrag der Stadt mit dem Eigentümer so einfach kündbar?*

Das Vertragsverhältnis ist zum März 2021 vom Grafen von Merveldt entsprechend der vertraglichen Kündigungsregelungen aufgekündigt worden.

**Frage 4:**

*Wer ist für die Unterhaltung und Reinigung des Parks zuständig, die Stadt Münster als Pächter oder der Eigentümer?*

Vor der Eingemeindung war hierfür die Gemeinde Wolbeck zuständig. Anschließend erfolgte die Unterhaltung und Reinigung durch die Stadt Münster als Pächter. Ausführendes Fachamt war das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit.

**Frage 5:**

*Falls die Stadt Münster für die Reinigung zuständig ist, würden wir gerne wissen, wie oft eine Reinigung durchgeführt wird? Wird der kleine alte Friedhof neben dem Drostenhofpark zugleich mit gereinigt oder gibt es da einen anderen Rhythmus?*

Die Pflege der Flächen erfolgte gemäß den Pflegestandards des Amtes 67. Da es sich um eine repräsentative Fläche handelte, wurden sogar erhöhte Pflegeintervalle über die Standardpflege hinaus durchgeführt. In der Grünanlage wurden z.B. Wege- und Rasenflächen mindestens zweimal wöchentlich gereinigt. Im selben Intervall wurden die Abfallbehälter geleert. Pflanzflächen wurden alle zwei Wochen gereinigt.

Auf dem Spielplatz Am Steintor wurden Wege- und Spielflächen entsprechend der Standardpflege wöchentlich kontrolliert und gereinigt. Die Abfallbehälter wurden im gleichen Rhythmus geleert, wie in der öffentlichen Grünanlage. Die Pflanzflächen wurden alle zwei Wochen gereinigt, was ebenfalls über dem Pflegestandard der Stadt Münster für vergleichbare Flächen liegt.

Die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlage Alter Friedhof Wolbeck erfolgt entsprechend den allgemeinen Pflegestandards des Amtes 67.

**Frage 6:**

*Aus Haushaltsmitteln der Stadt Münster ist ein Kinderspielplatz eingerichtet worden, daneben wurden seniorenerechte Turngeräte aufgestellt. Was geschieht hiermit und wo kann der alternative, zentrumsnahe Standort in Zukunft sein?*

Die Spielgeräte waren insgesamt abgängig, so dass eine Einlagerung und ein erneuter Aufbau fachlich und wirtschaftlich nicht vertretbar waren. Lediglich Anbauteile aus Edelstahl wie z.B. die Rutsche wurden für eine Weiterverwendung an anderer, geeigneter Stelle eingelagert.

Die Fitnessgeräte sollten fachgerecht ausgebaut und an anderer Stelle im Ortsteil weiterverwendet werden. Beim Ausbau haben sich jedoch erhebliche Mängel an den Geräten gezeigt, durch welche eine Aufbereitung sowie ein Wiedereinbau ebenfalls nicht mehr fachlich als auch wirtschaftlich vertretbar waren.

Im Jahr 2022 wurde der Spielplatz Juffernkamp saniert und um attraktive Spielangebote ergänzt. Vom Amt 67 wurden hierzu, zusätzlich zu den Mitteln der Bezirksvertretung, weitere 19.300,00 € zur Verfügung gestellt. In unmittelbarer Nähe stehen zudem, außerhalb der Schulzeiten, die Spielangebote an der Nikolaischule zur Verfügung.

**Frage 7:**

*Der Park ist für Fußgänger eine wichtige Verbindung. Wäre der Park geschlossen, müssten sie durch die schmale Drostenhofstraße ohne Bürgersteig gehen, denn es gibt keine andere Möglichkeit als durch den Park in die alte Ortsmitte von Wolbeck zu kommen. Der einzige alternative Weg durch die Drostenhofstraße ist zu eng, beidseitig befahrbar und für ältere Menschen und Kinder kaum begehbar. Ist daher die Schließung des Parks überhaupt möglich, ohne Alternativstrecken anzubieten?*

Die vertragliche Grundlage zur Nutzung der Parkanlage wurde durch den Eigentümer gekündigt und die Nutzung durch die Öffentlichkeit dadurch ausgeschlossen. Die Kündigung ist rechtsens und damit auch die Schließung.

**Frage 8:**

*Weiterhin wäre wichtig zu wissen, wer den behindertengerecht gestalteten Seitenausgang zur Drostenhofstraße bezahlt hat? Wenn dies von Seiten der Stadt erfolgt ist, dann würde hier die Frage nach einer Ausgleichszahlung im Raum stehen.*

Dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit liegen hierzu keine Informationen vor.

**Frage 9:**

*Der als Ausgleich oder Alternative vorgeschlagene nebenan liegende alte Friedhof ist entschieden zu klein und für Wolbecker ein Ort mit hohem Erinnerungswert. Ist er daher überhaupt geeignet, als Ersatz für eine breite Öffentlichkeit?*

Die öffentliche Grünanlage Alter Friedhof Wolbeck wird durch einen großen Baumbestand geprägt. Neben heimischen Arten finden sich dort auch mehrere Besonderheiten, die prägend für die Gestaltung der Anlage sind. Insbesondere im Sommer stellt diese Anlage mit ihrem Baumbestand eine öffentlich zugängliche, kühlende Oase im dicht bebauten Ortskern dar. Zusätzliche Flächen für öffentliche Grünanlagen stehen im historischen Ortskern nicht zur Verfügung.

**Frage 10:**

*Was hat sich konkret in den letzten 50 Jahren bei der Benutzung des Parks durch die Öffentlichkeit verändert? (Vermüllung, Hundekot, Zerstörung, Vandalismus usw.) Hat sich das so verändert, dass eine Schließung des Parks für die Öffentlichkeit nötig und nicht mehr abänderbar ist?*

Allgemein haben Vermüllung und Vandalismus in den vergangenen Jahren im gesamten Stadtgebiet zugenommen. Es wurden durch die verschiedenen beteiligten Ämter diverse Gespräche mit dem Eigentümer geführt um eine Schließung zu verhindern. Letztendlich lagen die Entscheidung der Vertragskündigung und somit die Schließung des Parks für die Öffentlichkeit im Ermessen des Eigentümers.

Im Auftrag

Peter Driesch

